

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 24.10.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0362

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

24.10.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verzicht auf die Fuß- bzw. Radwegbrücke an der Niederpleiser Mühle

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht sich gegen eine Realisierung der geplanten Brücke an der Niederpleiser Mühle aus. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungen einzustellen.

Begründung:

Die Fuß- bzw. Radwegebrücke an der Niederpleiser Mühle ist seit vielen Jahren Gegenstand von Beratungen in den städtischen Gremien. Dabei wurde beispielsweise am 17.09.2002 im Planungs- und Verkehrsausschuss ein Beschluss für den Bau der Brücke gefasst, der jedoch nicht umgesetzt wurde. In seiner Sitzung am 06.07.2004 beriet der Ausschuss darüber, ob eine öffentliche Förderung für den Radwegebau möglich wäre. Auch eine mögliche finanzielle Beteiligung des Eigentümers bzw. Pächters der Niederpleiser Mühle wurde diskutiert.

Nach Jahren wurde die Brücke in die Fördermaßnahme "Grünes C" im Rahmen der Regionale 2010 integriert. In seiner Sitzung am 22.03.2011 bestätigte der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss mehrheitlich die konkreten Planungen für die Brücke. In der Vorlage war von Kosten in Höhe von ca. 300.000 Euro die Rede.

Anschließend befasste sich der Landschaftsbeirat mit der notwendigen Befreiung vom Landschaftsplan und lehnte diese in zwei Sitzungen ab. Der Kreisausschuss hob diesen Beschluss auf, da die Kreisverwaltung die ökologischen Bedenken des Landschaftsbeirates nicht teilt. Die Frage des Nutzens oder der Sinnhaftigkeit der Brücke war wie vorgeschrieben nicht Gegenstand der Beratungen, sondern lediglich mögliche ökologische Auswirkungen.

Im nicht öffentlichen Teil dieser Ratssitzung steht nun der Beschluss für den notwendigen Kauf der Grundstücke auf der Tagesordnung. Dieser sieht eine erhebliche Steigerung der Gesamtkosten und damit auch des städtischen Eigenanteils vor. Diese Kostensteigerung war jedoch nie Gegenstand der Beratungen im Rat oder seinen Ausschüssen. Eine Beratung im öffentlichen Teil erfolgt vermutlich nicht, weil in der entsprechenden Haushaltsposition zum "Grünen C" noch finanzielle Mittel vorhanden sind, sodass keine Genehmigung für Mehrausgaben bei dieser Haushaltsstelle notwendig sind.

Die Brücke über den Pleisbach ist kein zentrales Element des Projekts "Grünes C". Es sind auf einer Länge von 2,3 km Luftlinie zwischen dem Ortskern Niederpleis und Birlinghoven (Pleistalhof) bereits fünf Brücken vorhanden, sodass ein Zugang zum Pleistal und zum "Link" aus den Wohngebieten bereits heute komfortabel möglich ist.

Gerade vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage ist die Realisierung eines solchen Projektes nicht vertretbar. Auch eine 80%ige Förderung (die auch aus Steuermitteln erfolgt) rechtfertigt eine solche überflüssige Maßnahme nicht. Da die Kosten nun gegenüber dem bisherigen Ansatz von 300.000 Euro noch einmal deutlich steigen sollen, muss der Stadtrat seine bisherige mehrheitliche Haltung überdenken.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäß GO NRW und Geschäftsordnung des Rates müssen Anträge zur Tagesordnung genommen werden, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Auf der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil steht der Abschluss des konkreten Grundstückskaufvertrages, der eine wesentliche Kostensteigerung gegenüber den bisher in öffentlicher Sitzung verbreiteten Zahlen beinhaltet. Sollte der Rat aufgrund dieser Kostensteigerungen und damit eines veränderten Sachverhaltes die Entscheidung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses für den Bau der Brücke revidieren wollen, so besteht in der öffentlichen Sitzung dafür die letzte Möglichkeit vor der Entscheidung über den Grundstückskauf. Ebenso wäre eine Vertagung der Angelegenheit im nicht öffentlichen Teil aufgrund des damit einhergehenden Zeitverzugs und möglicher negativer Konsequenzen für die Durchführung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Fördergeber sehr problematisch. Damit duldet der Antrag keinen Aufschub.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther